

Martin Keller  
Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 52  
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 21.03.2017

71	13.04	Alters- und Pflegeheim
	16.09	Gemeindeverwaltung
	16.09.1	Mobiliar, Maschinen

## **Telefonanlage Alterszentrum und Gemeindeverwaltung; Ablösung Aastra Intelligate durch Mittel 470; Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe**

### **a) Ausgangslage**

Die herkömmliche Festnetztechnologie ist veraltet und stammt aus der Zeit vor dem Internet. Weltweit wird seit längerem auf die zukunftsorientierte IP-Technologie umgestellt. So auch in der Schweiz. Daher plant Swisscom bis Ende 2017 alle Dienste wie Sprachtelefonie, TV oder Daten einheitlich auf die IP-Technologie (IP: Internet Protokoll) zu überführen. Ab 2018 wird die alte Telefonie-Infrastruktur schrittweise ausser Betrieb genommen.

Der Service-Vertrag für die bestehende Telefonie-Plattform Aastra Intelligate wurde von der Firma Mittel per 31. Dezember 2015 gekündigt. Seit diesem Zeitpunkt gibt es keinen Support mehr für dieses System. Mit der Nachfolge-Plattform Mittel 470 können alle Endgeräte, DECT-Sender und die OIP-Plattform übernommen und weiterbetrieben werden. Die Software kann mit einem Spezialrabatt auf dem neuen System lizenziert werden.

Da Swisscom per Ende 2017 keine ISDN-Primäranschlüsse mehr anbietet, soll mit der Erneuerung der Telefonie-Plattform auch auf die neue IP-Technologie (Voice over IP VoIP) gewechselt werden.

### **b) Vorgehen**

Da die beiden Anlagen der Gemeindeverwaltung und des Alterszentrum miteinander verbunden sind, müssen diese zum selben Zeitpunkt gewechselt werden.

Die neuen Anlagen werden in den Räumlichkeiten der Firma Telekom & Netzwerk AG, Dietlikon (T&N) zusammengestellt und vorprogrammiert. Da es beim Wechsel der Anlagen zu einem Unterbruch der Telefonie kommt, muss der Austausch ausserhalb der Arbeitszeiten der Gemeindeverwaltung und zu einem günstigen Zeitpunkt für das Alterszentrum erfolgen. Zuerst wird die Anlage im Alterszentrum gewechselt und die DECT-Sender möglichst schnell wieder in Betrieb genommen, so dass über die DECT-Endgeräte wieder telefoniert werden kann. So sollte der Total-Unterbruch für das Alterszentrum auf ca. 1 Stunde beschränkt werden können. Danach werden sämtliche Telefone und Alarmserver für das Alterszentrum aufgeschaltet. In einem zweiten Schritt erfolgen der Wechsel der Anlage und die Anpassungen am OIP-Server in der Gemeinde.

Telefonanlage Alterszentrum und Gemeindeverwaltung; Ablösung Aastra Intelligate durch Mittel 470; Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe

### c) Kosten

#### 1. Einmalige Kosten

Pos.	Beschreibung	Totalpreis in CHF Alterszentrum	Totalpreis in CHF Verwaltung
3	Hard- und Software		
3.1	Master Alterszentrum	23'894.50	
3.2	Satellit Verwaltung		23'151.50
4	Dienstleistungen		
4.1	Inbetriebnahme der neuen Anlage	9'844.00	9'844.00
5	Gebührendatenerfassung im Alterszentrum		
5.1	Software CDR Server	500.00	
5.2	Dienstleistungen für Gebührendatenerfassung	600.00	
6	Estos ProCall für Verwaltung		
6.1	Update Estos ProCall Software		5'160.00
6.2	Dienstleistungen für Update		1'932.00
	<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>34'238.50</b>	<b>40'087.50</b>
	abzüglich 20 % Rabatt auf Pos. 3/4/5 und 6.2	-6'847.70	-6'985.50
	abzüglich 15 % Rabatt auf Post. 6.1		-774.00
	<b>Zwischentotal exkl. MwSt.</b>	<b>27'390.80</b>	<b>32'328.00</b>
	abzüglich 2 % Spezial-Projektrabatt	-547.80	-646.55
	<b>Nettokosten exkl. MwSt.</b>	<b>26'843.00</b>	<b>31'681.45</b>
	zuzüglich 8 % MwSt.	2'147.45	2'534.50
	<b>Total Netto inkl. MwSt.</b>	<b>28'990.45</b>	<b>34'215.95</b>
	zuzüglich Reserve und Rundung	2'009.55	2'784.05
	<b>Total Kreditbetrag inkl. MwSt.</b>	<b>31'000.00</b>	<b>37'000.00</b>

Für den Ersatz der Telefonanlage im Alterszentrum sind im Voranschlag 2017 (Investitionsrechnung, Kto. 6530.5060.00) Fr. 31'000.00 enthalten. Der Anteil für die Anlage der Gemeindeverwaltung ist im Voranschlag 2017 nicht enthalten. Weil die Anlagen zwingend zeitgleich ersetzt werden müssen und die Umstellung auf IP-Telefonie bis Ende 2017 erfolgt sein muss, ist der entsprechende Kredit zulasten der Investitionsrechnung als gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 GG zu bewilligen. Als Kompensation wird auf den im Voranschlag (Investitionsrechnung, Kto. 9080.5030.96) enthaltenen Ersatz der Leuchtmittel im Betriebsgebäude für Fr. 55'000.00 verzichtet.

Telefonanlage Alterszentrum und Gemeindeverwaltung; Ablösung Aastra Intelligate durch Mittel 470; Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe

## 2. Wiederkehrende Kosten

Pos.	Beschreibung	Totalpreis in CHF Alterszentrum	Totalpreis in CHF Verwaltung
	<b>Amortisation Anlage über 5 Jahre</b>		
	- bisher pro Jahr	k.A.	k.A.
	- neu pro Jahr	6'200.00	7'400.00
	<b>Differenz inkl. MwSt. pro Jahr</b>	<b>+6'200.00</b>	<b>+7'400.00</b>
	<b>Hardware-Wartungsvertrag T&amp;N</b>		
	- bisher pro Jahr	4'418.00	3'780.00
	- neu pro Jahr	3'542.00	2'576.00
	<b>Differenz inkl. MwSt. pro Jahr</b>	<b>-876.00</b>	<b>-1'204.00</b>
	<b>Software-Wartungsvertrag Mittel *</b>		
	- bisher pro Jahr (Kündigung per 31.12.2015)	0.00	0.00
	- neu pro Jahr	518.00	518.00
	<b>Differenz inkl. MwSt. pro Jahr</b>	<b>+518.00</b>	<b>+518.00</b>
	<b>Telefongebühren (Basis: April 2016) **</b>		
	- bisher pro Jahr	7'849.00	13'719.00
	- neu pro Jahr mit Swisscom (Schätzung T&N)	5'125.00	10'995.00
	- neu pro Jahr mit Sunrise (Schätzung T&N)	3'417.00	8'004.00
	Differenz Swisscom pro Jahr	-2'724.00	2'724.00
	Differenz Sunrise pro Jahr	-4'432.00	5'715.00
	<b>Total Kosten bisher</b>	<b>12'267.00</b>	<b>17'499.00</b>
	<b>Total Kosten neu (Sunrise)</b>	<b>13'677.00</b>	<b>18'498.00</b>
	<b>Differenz</b>	<b>+1'410.00</b>	<b>+999.00</b>

\* Die Kosten für die Software-Wartung sind einmalig für 5 Jahre zu leisten.

\*\* Die künftigen Telefongebühren (Abos und Gespräche) wurden anhand von Richtofferten ermittelt.

### **d) Vergaben**

Der Auftrag für die Lieferung und Inbetriebnahme der Telefonanlage kann im Freihändigen Verfahren an die Firma Telekom & Netzwerk AG, Dietlikon, vergeben werden (Auftragswert unter Fr. 100'000.00).

Telefonanlage Alterszentrum und Gemeindeverwaltung; Ablösung Aastra Intelligate durch Mitel 470; Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe

Bei den Telekommunikationsdienstleistungen handelt es sich grundsätzlich um einen Auftrag mit unbestimmter Laufzeit. Der Auftragswert berechnet sich anhand der jährlichen Rate multipliziert mit vier (§ 4 Abs. 3 kant. SVO). Der Auftragswert liegt somit im Bereich des freihändigen Verfahrens.

**Beschluss:**

1. Dem Ersatz der Telefonanlagen im Alterszentrum und der Gemeindeverwaltung wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Zulasten der Investitionsrechnung 2017 wird folgender Voranschlagskredit (inkl. MwSt. und Reserve) freigegeben:
  - Ersatz Telefonanlage Alterszentrum Fr. 31'000.00 Kto. 6530.5060.00
3. Zulasten der Investitionsrechnung 2017 wird folgender Kredit (inkl. MwSt. und Reserve) als gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 GG bewilligt:
  - Ersatz Telefonanlage Gemeindeverwaltung Fr. 37'000.00 Kto. 1080.5060.04
4. Der Auftrag für den Ersatz der Telefonanlage wird gemäss Offerte vom 14.02.2017 im freihändigen Verfahren an die Telekom & Netzwerk AG, Dietlikon, vergeben. Es gelten die in der Offerte aufgeführten Preise und Konditionen.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Leiter IT beauftragt. Die Umstellung hat bis spätestens 30.11.2017 zu erfolgen.
6. Mitteilung an:
  - Leiter IT (zum Vollzug)
  - Gemeindeschreiber
  - Alterszentrum (zur Information)
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Information)
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: